

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/015/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Anette Pesler	Datum: 26.04.2012 Az.: 40/40-01
---	------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Schule und Kultur	24.05.2012	Kenntnisnahme

### Neues Übergangssystem Schule-Beruf

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zum Neuen Übergangssystem Schule-Beruf zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur  
Bearbeiter/in: Anette Pesler

Datum: 26.04.2012  
Az.: 40/40-01

## Neues Übergangssystem Schule-Beruf

### 1. Anlass der Vorlage

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, ein flächendeckend verbindliches „Neues Übergangssystem“ einzuführen, um Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf systematisch zu unterstützen und (Aus-)Bildungswege zu eröffnen, die an den Kompetenzen der Jugendlichen ausgerichtet sind.

Die Verwaltung bereitet vor, einen Förderantrag beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und mit dem Land/MAIS die Errichtung der kommunalen Koordinierung im Rahmen des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ im Kreis Mettmann zu vereinbaren.

Die dazu erforderlichen Planungen und Beschlussvorschläge werden zur Sitzung des Fachausschusses für Schule und Kultur am 13.09.2012 vorbereitet.

Daher ist diese Vorlage zunächst ein Sachstandsbericht.

### 2. Sachverhaltsdarstellung

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ lautet das Motto hinter der Zielsetzung, durch systematische Steuerung präventiv statt reaktiv zu handeln und für jede/n ausbildungsfähige/n Jugendliche/n eine verbindliche Ausbildungsperspektive unterbreiten zu können. In die Umsetzung, die auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, werden alle wesentlichen Akteure einbezogen und dabei von den Partnern im Ausbildungskonsens<sup>1</sup> unterstützt.

Das Neue Übergangssystem beinhaltet folgende, zentrale Elemente:

- Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II
- Organisation und Systematisierung des Übergangs in Ausbildung und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen
- Kommunale Koordinierung mit vorgegebenen Aufgabenbereichen durch Kreise und kreisfreie Städte

Wissenschaftlich wird die Einführung des Neuen Übergangssystems durch Rambøll Management, fachlich durch die G.i.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) begleitet.

Die Einführung hat mit einer Auftaktveranstaltung am 08.02.2012 für sieben Pilotregionen begonnen (Städteregion Aachen, Stadt Bielefeld, Kreis Borken, Stadt Dortmund, Stadt Mülheim

<sup>1</sup> Partner im Ausbildungskonsens sind:

- Landesministerien (MAIS und MSW)
- Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitgeberverbände (Landesvereinigung und kommunaler Arbeitgeberverband)
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Kammervereinigungen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkstag NRW, Westdeutscher Handwerkskammertag, Fachverbände des Handwerks, Verband freier Berufe)
- Städte- und Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund

an der Ruhr, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein). Im Laufe des Jahres sollen ca. 20 weitere Kommunen an den Start gehen. 2013 sollen alle 53 Kreise und kreisfreien Städte und bis 2016 alle Schulen eingebunden werden. Die flächendeckende Umsetzung des Neuen Übergangssystems ist ab dem Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

Am 13.04.2012 hat eine Informationsveranstaltung für Gebietskörperschaften aus dem Rheinland stattgefunden (am 20.04.2012 für solche aus Westfalen), die sich eine kommunale Koordinierung in ihrem Haus prinzipiell vorstellen können. Ansprechpartner/-innen der Kreisverwaltung haben sich dort Detailinformationen verschafft, nachdem der Landrat sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) auf Anfrage so positioniert hat, dass er – „...ohne einer Entscheidung meiner politischen Gremien vorgreifen zu wollen...“ – die Bedeutung des strategischen Zieles „Bildung“ mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“ für den Kreis Mettmann unterstrichen und grundsätzliches Interesse an der Thematik signalisiert hat.

Bei der Veranstaltung am 13.04.2012 wurde neben grundlegenden Informationen zum Neuen Übergangssystem (Historie, Ziele, Beschlüsse und Eckpunkte) insbesondere der Part der kommunalen Koordinierung und der Förderbedingungen beleuchtet. Als Gelingensfaktoren für die Koordinierung des Neuen Übergangssystems wurden u. a. benannt:

- Politische Rückendeckung (Rats- bzw. Kreistagsbeschluss)
- Vertrauen
- „Augenhöhe“ aller Beteiligten
- Verbindlichkeit
- Bereitschaft der Akteure zur Zusammenarbeit

Die kommunale Koordinierung wird vom MAIS und aus ESF-Mitteln per Anteilsfinanzierung gefördert mit bis zu 50% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben für eine Leitungs- und drei weitere Stellen. Die Förderung ist zunächst befristet bis 31.12.2013. Das MAIS geht aber von einer weiteren Förderung aus, da die kommunale Koordinierung auch für die nächste ESF-Förderphase ab 2014 angemeldet werden wird.

Eine Einbindung der Schulen erfolgt frühestens ab 2014. Die Steuerung dort wird laut Ministerium für Schule und Weiterbildung auf dem Erlassweg geregelt. Für eine Entlastung der Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind Stellen im Landeshaushalt beantragt worden.

Das Neue Übergangssystem wird sich auf die Angebote von Berufskollegs auswirken. Die berufsorientierenden Bildungsgänge und die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsvertrag (despektierlich „Warteschleifen“ genannt) wird es in der jetzigen Form nicht mehr geben. Mit der für August 2013 vorgesehenen Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs wird es zu einer Bündelung dieser Angebote als „Ausbildungsvorbereitung“ mit hohen Praxisanteilen kommen.<sup>2</sup>

### **3. Auswirkungen des Neuen Übergangssystems auf den Kreis Mettmann**

Im Ausschuss für Schule und Kultur am 24.05.2012 wird die Verwaltung die Anforderungen des Neuen Übergangssystems an den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte vorstellen. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift beigefügt.

Unter dem Titel „Übergang Schule-Beruf und Fachkräftesicherung, zentrale Aufgabenstellungen der Bildungspolitik des Kreises Mettmann“ hat das Amt für Schule und Kultur in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung, Sozial- und Gesundheitsamt eine Bestandsaufnahme erstellt (siehe Anlage 1). Diese Ausarbeitung belegt, dass der Kreis Mettmann seit Langem mit zahlreichen Aufgaben und Projekten daran arbeitet, den Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung, Beruf und Studium zu unterstützen:

---

<sup>2</sup> Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Die Berufskollegs sind in diesem Kontext eine zentrale Schaltstelle für die Fachkräftesicherung der regionalen Wirtschaft. In den Berufskollegs erfolgt der schulische Teil beruflicher Ausbildung, dort finden Höherqualifizierungen (vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur) und vollzeitschulische Ausbildungen nach Landesrecht statt und dort finanziert der Schulträger Arbeitsmarktqualifizierungsmaßnahmen.

Mit der Zukunftsplanung Berufskollegs betreibt der Kreis Mettmann eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung, die sich u. a. mit einem eigenen Kapitel (Meilenstein) dem Thema Übergang Schule-Beruf widmet.

Der Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation diskutiert und unterbreitet Vorschläge, wie Jugendliche für eine Ausbildung befähigt werden können. Verwaltungsinterne Koordinierungsgespräche zum Übergang Schule-Beruf finden ämterübergreifend statt, um Synergien für Bildungsaktivitäten der Kreisverwaltung zu ermöglichen und Maßnahmentransparenz herzustellen. Eine Liste der Kreis-Aktivitäten wird der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Regionale Koordinierungsstelle des landesweiten Projektes STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW ist im Amt für Schulen und Kultur angesiedelt. Sie steuert im Kleinen (für sechs Bildungsträger und sechs Haupt- und Förderschulen in vier kreisangehörigen Städten) das, was das Neue Übergangssystem im Großen plant: Jugendlichen auf dem Weg in die Berufsausbildung mit Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und individuellen Modulen zur Fach- und Sozialkompetenz unterstützen, damit kein (Schul-)Abschluss ohne (Ausbildungs-)Anschluss bleibt.

Die vom Land NRW gewünschte kommunale Koordinierung stellt insofern eine logische Fortführung und Intensivierung begonnener Aufgaben im Kreis Mettmann dar (s. Schnellübersicht der Anlage 2). Ein gelungenes Übergangsmangement kann dazu beitragen, dass alle Akteure eine Verantwortungsgemeinschaft bilden und sich über Aktivitäten und Zielgruppen derart verständigen, dass z. B. auch ein Teil des früheren Klientels der Kompetenzagentur (wieder) erreicht wird. Hinzu kommen Möglichkeiten zur besseren Überwachung der Berufsschulpflicht (Instrumente wie z. B. Schüler Online) durch stärkere Vernetzung von abgebenden und aufnehmenden Schulen.

Als besonders wichtige Aufgabe der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem wurde landesseitig die Rollenklärung mit innerkommunalen und weiteren Akteuren hervorgehoben, da der Kreis selbst keine originäre Zuständigkeit für die operative Umsetzung einzelner Elemente im Übergang Schule-Beruf haben wird. Diese Umsetzung bleibt den Akteuren vor Ort vorbehalten (s. Anlage 3).

Viele Kreise und kreisfreien Städte behandeln diese Themenstellungen in Regionalen Bildungsnetzwerken/Regionalen Bildungsbüros.<sup>3</sup> Der Kreis Mettmann zählt zu den wenigen Gebietskörperschaften in NRW, die innerhalb der Kreisgemeinschaft bislang noch keinen Konsens über institutionell vernetzte Bildungsarbeit erzielen konnten. Die Bemühungen dazu dauern an.

Die Verwaltung bindet die kreisangehörigen Städte werden über einen Arbeitskreis „Schnittstelle Schule-Beruf“ in die Vorüberlegungen zur Einführung einer Kreis-Koordinierung im Übergang Schule-Beruf ein. Sie werden aufgrund eines Beschlusses der Schuldezernentenkonferenz vom 15.12.2011 durch die drei Schuldezernenten aus Hilden, Langenfeld und Ratingen in besagtem Arbeitskreis vertreten.

---

<sup>3</sup> Auszug aus RdErl. MSW vom 21.10.2010: „Um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können, werden regionale Bildungsnetzwerke auf- und ausgebaut. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen wie zum Beispiel den Agenturen für Arbeit verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben.“

In seiner Sitzung vom 20.04.2012 hat der Arbeitskreis vereinbart, der Schuldezernentenkonferenz am 14.06.2012 zu empfehlen, eine Bewerbung des Kreises um die Förderung der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem zu unterstützen. Auch eine zustimmende Haltung zur Etablierung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Mettmann war erkennbar.

Insofern gilt es zunächst, die „politische Rückendeckung“ im Kreis Mettmann und in den kreisangehörigen Städten zu erlangen. Insbesondere die Bereitschaft der Arbeitsmarkt- und Bildungsakteure zur verbindlichen Zusammenarbeit ist zu klären, ehe ein Förderantrag über die Koordinierung des Neuen Übergangssystems gestellt werden kann.

#### **4. Fazit**

Der Kreistag hat das Thema Bildung als eines der wichtigsten strategischen Ziele definiert und dort einen Schwerpunkt auf den Übergang Schule-Beruf gesetzt.

Bereits jetzt tragen Aktivitäten verschiedener Ämter der Kreisverwaltung dazu bei, dass Schüler/-innen im Berufsfindungsprozess unterstützt werden. Diese Ansätze mit den Angeboten in den kreisangehörigen Städten zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft zu vernetzen, stellt eine lohnenswerte Herausforderung dar.

Mit seinen bisherigen Aktivitäten ist der Kreis gut aufgestellt, um sich der Herausforderung „kommunale Koordinierung des Neuen Übergangssystems“ zu stellen. Die ggf. zusätzlich zu schaffenden Stellen werden anteilig aus Landes- und ESF-Mitteln refinanziert und die zu erwartenden Synergien dürften die anfänglichen Mehrbelastungen mittelfristig ausgleichen.

Die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen und Details zum Förderantrag werden dem Ausschuss für Schule und Kultur in der September-Sitzung vorgelegt, damit der Antrag für 2013 gestellt werden kann. Dabei wird es sich um eine Beschlussvorlage für den Kreistag handeln.

Anlagen:

- Anlage 1: „Übergang Schule-Beruf und Fachkräftesicherung, zentrale Aufgabenstellungen in der Bildungspolitik des Kreises Mettmann“
- Anlage 2: „Aktivitäten Kreis Mettmann im Übergang Schule-Beruf und zur Berufsorientierung“
- Anlage 3: Musterentwurf des MAIS: Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ zur kommunalen Koordinierung.